

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0385/03	Datum 05.08.2003
Dezernat V Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	26.08.2003		X	X		
Jugendhilfeausschuss	11.09.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.09.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	09.10.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 16, 20, 23, KGM, Kinderbeauftragte/r	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Fortschreibung der Drucksache 0710/02: Änderung der Überlassungsdauer und Grundsatzbeschluss zur Sanierung Flechtinger Straße 22.

Beschlussvorschlag:

- In Abänderung der Drucksache 0710/02 erfolgt die Überlassung des bebauten Grundstücks Flechtinger Straße 22
Flur 337 Flurstück 10021 Größe 4192 m²
Flur 337 Flurstück 154/10 Größe 825 m²
kostenfrei für die Dauer von 25 Jahren unter Zweckbindung der Nutzung für Aufgaben der Jugendhilfe. Eine Nutzungsänderung ist nur mit Zustimmung der Landeshauptstadt Magdeburg zulässig.
- Für das Deutsche Hilfswerk - Stiftung des bürgerlichen Rechts - Sitz Hamburg, Geschäftsstelle Köln ist eine unverzinsliche brieflose Buchgrundschuld in Höhe von 150.000,- EUR an rangbereiter Stelle zu bestellen, wobei die Vollstreckung gegen die Landeshauptstadt Magdeburg möglich ist (§ 800 ZPO).
- Das Gebäude wird mit einem Gesamtkostenvolumen von 504.000 EUR saniert.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bezuschusst dieses Vorhaben im Jahr 2003 mit 57.200 EUR. Dieser Zuschuss wird für das Jahr 2003 als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.200 EUR beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2004 werden mit dem Haushaltsplan 2004 Mittel in Höhe von 245.000 EUR eingestellt.

Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.200 EUR erfolgt aus den

Haushaltsstellen:

Deckung 2003 aus UA 2.46031-21 987.000.6	53.500,00 EUR
UA 2.46000-99 987.000.1	3.700,00 EUR.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2003	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr 2004	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 302.200	keine <input type="checkbox"/> Euro 90.734	Euro 302.000	Euro	2003-2004

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2003 Mit 90.733,91 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr 2003 mit 123.500 Euro	Jahr	Euro	Jahr 2003	57.200	Euro	
Haushaltsstellen 1.46000.717.000.9	Haushaltsstellen UA 46031-21 – 108.300 UA 46000-99 - 15.200 Prioritäten-Nr.: 26, 56, 60	Jahr 2004		Jahr 2004	245.000	EUR	

Federführendes Amt	Sachbearbeiter 51.5 – Frau Ulvolden	Unterschrift AL
-------------------------------	--	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

Zu Beschlusspunkt 1:

Am 03.07.2003 beschloss der Stadtrat mit der DS 710/02 die Überlassung des Gebäude und Grundstückes Flechtinger Straße 22 an den Freien Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Magdeburg e. V. Als Überlassungsdauer wurde ein Zeitraum von 10 Jahren beschlossen.

Mit dieser Drucksache wird der Überlassungszeitraum verlängert auf 25 Jahre. Hintergrund dafür ist ein Zuwendungsbescheid des Deutschen Hilfswerks (ARD Fernsehlotterie) an den DKSB über EUR 150 000,-. Dieser Zuwendungsbescheid enthält folgende Bedingung in den „Richtlinien über die Vergabe von Mitteln aus der Stiftung Deutsches Hilfswerk“ Pkt. 3.2.3: „Bei Baumaßnahmen muss der Antragsteller Verfügungsberechtigt über Grund und Boden sein. Bei Grundstücken, die sich nicht im Eigentum des Antragstellers befinden, sollten Miet- bzw. Pachtverträge mit einer Mindestlaufzeit von 25 Jahren vorliegen.“ Damit es also zur Auszahlung der Zuwendung kommen kann, muss der Überlassungszeitraum auf 25 Jahre verlängert werden.

Zu Beschlusspunkt 2:

Eine weitere Bedingung des Zuwendungsbescheides lautet: „Bei Baumaßnahmen und/oder der Beschaffung von Gegenständen mit einer Zuwendungshöhe ab EUR 50 000,00 verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger zur Bestellung einer unverzinslichen, brieflosen Buchgrundschuld an rangbereiter Stelle, wobei die Vollstreckung gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer möglich sein soll (§800ZPO). Die Bestellung in Höhe der Beihilfe soll erfolgen zugunsten des Deutschen Hilfswerks, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Hamburg, Geschäftsstelle Köln und ist durch Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszugs nachzuweisen.“

Soll es zur Auszahlung der Zuwendung durch das Deutsche Hilfswerk an den Träger kommen, ist diese Maßnahme durchzuführen und dem Hilfswerk durch Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Die Bestellung der Grundschuld ist gem. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung LSA nur mit Ausnahmegenehmigung möglich. Ein entsprechender Antrag an die Kommunalaufsichtsbehörde wird unverzüglich gestellt.

Zu Beschlusspunkt 3:

Die letzte für diese Drucksache relevante Bedingung des Zuwendungsbescheides des Deutschen Hilfswerks betrifft die Finanzierung des Bauvorhabens. Im Zuwendungsbescheid heißt es: „Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.“ In den unter den Erläuterungen zu Beschlusspunkt 1 erwähnten Richtlinien heißt es weiter in Pkt 6.3: „Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nachgewiesen ist, besonders durch die konkrete Angabe aller weiteren Fördermittel.“ Weiterhin Pkt. 6.5: „Die Bestätigung einer Zuwendung wird gegenstandslos, wenn die Fördermittel nicht in einem angemessenen Zeitraum, der zwei Jahre nicht überschreiten darf, abgerufen worden sind.“

Auf der Basis dieser Bedingungen des Deutschen Hilfswerks wird die Sanierung zeitlich gegenüber der DS 710/02 vorgezogen und priorisiert.

Die Gesamtfinanzierung sieht daher im Einzelnen wie folgt aus:

	Landeshauptstadt Magdeburg	DKSB – Eigenmittel	Deutsches Hilfswerk	Gesamt
2003	57.177,00	51.623,00	60.000,00	168.800,00
2004	244.511,97	-	90.000,00	334.511,97
total	301.688,97	51.623,00	150.000,00	503.311,97

Die Mittel der Landeshauptstadt setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen und werden aus den angegebenen Unterabschnitten gedeckt:

Haushaltsjahr 2003

Unterabschnitt	Bezeichnung	Mittel
UA 2.46031-21 987000.6	Zuw./Zusch. freie Träger Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	53.500,00 EUR
UA 2.46000-99 987000.1	Zuw./Zusch. freie Träger Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	3.700,00 EUR
		57.200,00 EUR

Haushaltsjahr 2004

Unterabschnitt	Bezeichnung	Mittel
UA. 2.46031-21 987000.6 EUR	Zuw./Zusch. freie Träger Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	245.000,00